



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 08.06.2026	10:00 Uhr	701, Sitzungssaal	Amtsgericht Schweinfurt, Jägersbrunnen 6, 97421 Schweinfurt

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Schweinfurt von Zell
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
28/100	Wohnung im Dachgeschoß samt Balkon und einer Garage sowie mit Kellerraum im Kellergeschoß	Nr. 3	1353

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Zell	1528	Gebäude- und Freifläche	Untere Leite 12	0,0893

Zusatz: für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 1351 bis Blatt 1353);

der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Sondernutzungsrechte gemäß § 15 WEG sind wie folgt vereinbart:

- a) Der hier vorgetragenenen Einheit ist ein Sondernutzungsrecht an einem mit Nr. 2 bezeichneten KFZ-Stellplatz zugeordnet.
- b) der jeweilige Eigentümer des Eigentumseinheit Nr. 1 ist berechtigt, die zur Erdgeschoßwohnung gehörende Terrasse unter Ausschluß der anderen Wohnungseigentümer zu benutzen;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird auf die Bewilligung vom 17.12.2002 URNr. 2537 K/2002 Notar Dr. Kutter, Schweinfurt Bezug genommen; übertragen aus Blatt 913; eingetragen am 09.01.2003.

Der Gegenstand des Sondereigentums ist wie folgt geändert:

Der bisher zur Einheit Nr. 1 gehörende Kellerraum mit der internen Bezeichnung "Keller 3" gehört jetzt zur Einheit Nr. 3;
der bisher zur Einheit Nr. 2 gehörende Kellerraum mit der internen Bezeichnung "Keller 1" gehört jetzt zur Einheit Nr. 1;

der bisher zur Einheit Nr. 3 gehörende Kellerraum mit der internen Bezeichnung "Keller 2" gehört jetzt zur Einheit Nr. 2;
der bisher zur Einheit Nr. 1 gehörende Kellerraum mit der internen Bezeichnung "Keller 4" ist jetzt ein Abstellraum im Gemeinschaftseigentum;
gemäß Nachtrag zur Teilungserklärung vom 15.06.2015, URNr. 1101 D/2015, Notar Dr. Martin Dörnhöfer, Schweinfurt; eingetragen am 18.06.2015.

-

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

laut Gutachten: Wohnungseigentum mit Kellerabteil, Kfz -Stellplatz und Garage.;

Verkehrswert: 194.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 25.06.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.